

Beschlussvorlage

zu Punkt 11. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Gemeinde Osterröfeld) am Montag, 26. Februar 2018

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Übertragung der Kindertagesstätten-Trägerschaft des ev. Kindergartens 'Bahndammzwerge' an das Zentrum für Kirchliche Dienste (ZeKiD) des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Michaelis ist mit Schreiben vom 08.09.2017 an die Gemeinde Osterröfeld herangetreten mit der Bitte um Zustimmung zu einem Wechsel der KiTa-Trägerschaft von der bisherigen Trägerin „Kirchengemeinde St. Michaelis“ auf den zukünftigen Träger „Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde, Zentrum für Kirchliche Dienste (ZeKiD)“.

Die Kirchengemeinde hat sich an den Kirchenkreis gewandt, um arbeitstechnisch eine Entlastung zu erreichen durch den Trägerwechsel.

Mit dem Wechsel der Trägerschaft soll den Kirchengemeinden die Möglichkeit gegeben werden, die KiTa-Arbeit zu professionalisieren (aus den Händen der Pastoren und engagierter ehrenamtlicher Kirchengemeinderäte in die Hände hauptamtlicher Mitarbeiter). Herausforderungen und Problemen kann in der Struktur des Arbeitsbereiches Kindertagesstätten durch den Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde effektiver begegnet werden (z. B. Arbeits- und Gesundheitsschutz, Qualitätsmanagement). KiTa-Leitungen vor Ort werden entlastet und Pastoren wieder frei für religionspädagogische Arbeit.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 13.11.2017 über dieses Thema beraten.

In der Sitzung des Kontaktausschusses am 18.01.2018 stand dieses Thema auch zur Beratung an. Herr Bürgermeister Sienknecht hat deutlich gemacht, dass im Falle der Zustimmung zum Wechsel der Trägerschaft eine Kündigungsmöglichkeit seitens der Gemeinde Osterröfeld in dem Vertragswerk enthalten sein muss. In dem bestehenden Vertrag zwischen der Gemeinde Osterröfeld und der Kirchengemeinde St. Michaelis über den Betrieb der Kindertagesstätte der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Osterröfeld, zuletzt geändert am 22.11.1996, ist unter § 7 eine Kündigungsmöglichkeit enthalten.

Nach dem vom Kirchenkreis übersandten Muster einer Zustimmungserklärung gehen alle Rechte und Pflichten aus dem zwischen der Kirchengemeinde und der Gemeinde geschlossenen Vertrag im Wege der Rechtsnachfolge von der Kirchengemeinde auf den Kirchenkreis über. Somit ist auch die Kündigungsmöglichkeit gegeben. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate.

Sofern eine Zustimmung zum Trägerwechsel durch die politische Gemeinde nicht erteilt wird, „bleibt zunächst alles beim Alten“. Die Kirchengemeinde müsste dann entscheiden, ob und wie sie die erforderlichen Arbeiten eigenständig weiterführen kann und will. Weitere Schritte wären dann von der Kirchengemeinde zu überlegen wie z. B. ihrerseits eine Kündigung der Trägerschaft mit der politischen Gemeinde.

Als möglicher Termin für den Antritt der Rechtsnachfolge wurde seitens des Kirchenkreises der 01.04.2018 vorgeschlagen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Übergabe der Trägerschaft hat keine finanziellen Auswirkungen, weil der Trägervertrag inhaltlich nicht verändert wird.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, einem Trägerwechsel von der Kirchengemeinde „St. Michaelis“ auf den Träger „Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde, Zentrum für Kirchliche Dienste (ZeKiD)“ zum 01.04.2018 zuzustimmen.

Im Auftrage

gez.
Martina Becker-Tank